

Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Postfach 14 69, 35004 Marburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn
Frank Stengel
Im Grund 32
35043 Marburg

31 871 60251 - G11

Bearbeiter/in Frau Hempel
Zimmer 130
Telefon (06421) 698-325
Fax (06421) 698-109
Dienstgebäude Robert Koch-Straße 7
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 21.05.2013

Datum 22.05.2013

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 03187160251, Sicherheits-Nummer 263100001462

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|--|--|
| Firma, Name: Stengel | Vorname: Frank |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: | Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender |
| Anschrift: 35043 Marburg, Im Grund 32 | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.05.2013 bis zum 21.05.2016.

Wichtiger Hinweis:

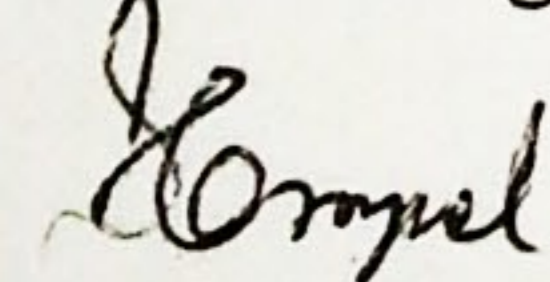
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Hempel

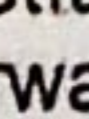


Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00-15:30 Uhr, donnerstags von 14:00-18:00 Uhr und freitags von 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung


Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS mo. bis mi. von 08:00-16:00 Uhr, do. von 08:00-18:00 Uhr und fr. von 08:00-12:00 Uhr

Anschrift: Postfach 14 69 · 35004 Marburg · Telefon (0 64 21) 6 98-0 · Telefax (0 64 21) 6 98-1 09

Verwaltungsstelle:  Robert-Koch-Straße 7 · 35037 Marburg

E-Mail: poststelle@FA-MB.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-marburg-biedenkopf.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 405, BIC HELADEFXXX,
IBAN DE46 5005 0000 0001 0004 05 · DT BBK Fil Gießen, BLZ 513 000 00, Kto 51 301 512

 Robert-Koch-Str., Linien 1, 2, 4, 7 u. Linie C